Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. ohne Bestellgeld, im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") gestattet. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in größter Auswahl
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 50 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. Bei Aufnahmen nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Heinr. Meyers
Lebertran-Emulsion
grosse Flasche 2 Mark. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Gustav Smy
Uhren-Goldwaren
Weihnachts-Neuheiten eingetroffen
Moritzstr. 10 Ecke Könige Joh.-Str.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Fabrik feiner Lederwaren.
Weitgehendste Auswahl in
Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.
Reise-Artikel.
Adolf Näter
Hervorragende Neuheiten.
26 Prager Strasse 26.

Nr. 351. Spiegel: Braunschweigische Thronfolge. Hofnachrichten. Verband Industrieller. Infektionskrankheiten. Gerichtsverhandlungen. Wahlbewegung. Englischer Schulkonflikt. | Wahrsch. Witterung: Kalt, aufklarend. | **Freitag, 21. Dezember 1906.**

Die braunschweigische Frage

ist mit der Antwort des Herzogs von Cumberland auf den letzten Beschluß des braunschweigischen Landtags in ihr letztes, entscheidendes Stadium gerückt. Trotz des hohen Wogenganges, in dem sich augenblicklich unser politisches Leben bewegt, wo es sich für das deutsche Volk darum handelt, eine ungeheuer wichtige und folgenschwere Entscheidung zu treffen, ist es doch aus prinzipiellen Gründen angezeigt, ein kurzes Licht auf die letzte Phase der Thronfolgefrage in Braunschweig zu werfen, mag dem unbefangenen Staatsbürger die ganze Sache angesichts der eingetretenen innerpolitischen Reichskrisis auch noch unbedeutender wie sonst schon vorkommen. Man kann die Angelegenheit eben von ganz verschiedenen Standpunkten aus betrachten. Nimmt man die Größe des verwaisten Herzogtums, das knapp eine halbe Million Einwohner zählt, so schrumpft ja die Bedeutung der Thronfolgefrage in ihr Nichts zusammen; was kümmert es schließlich weiteste Kreise, wie die Braunschweiger sich über die Neubesetzung des Thrones einigen; was ist Braunschweig im gewaltigen Gefüge des großen Deutschen Reiches? Und doch ist darum ein öffentlicher Streit entbrannt, der wohl gerechtfertigt ist, weil andere gewichtige Momente in diese kritische Angelegenheit mit hineinspielen, die auf das eingehende Interesse aller politisch denkenden Deutschen Anspruch erheben dürfen. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand! Da Deutschland ein Bundesstaat ist und in ein Vierteljhundert großer, kleiner und kleinster Einzelstaaten zerfällt, von denen gerade die kleinsten ihre Existenzberechtigung lediglich aus dynastischen Rücksichten herleiten, so ist man allerseits gezwungen, Thronfolgefragen mit besonderer Delikatesse zu behandeln, denn die Reichsverfassung verbürgt selbst dem kleinsten Bundesgliede die vollkommenste Souveränität. Unter solchen Umständen gewinnen für die große Gesamtheit an sich völlig belanglose Fragen, wie z. B. seinerzeit die lippischen Thronstreitigkeiten, eine allgemeinere Bedeutung und deshalb muß auch der in dem braunschweigischen Streit sich abwickelnde Gegensatz zwischen dem Reich und dem König von Preußen einerseits und dem kleinen cumberländischen Prätendenten andererseits auf Grund der einmal vorhandenen rechtlichen und politischen Verhältnisse beurteilt werden. Diese sind an gleicher Stelle bereits so oft und eingehend erörtert worden, daß ein Zurückgreifen auf allbekannte Tatsachen überflüssig erscheint. Dabei ist stets betont worden, daß, von welcher Seite aus man auch die Ansprüche des Herzogs von Cumberland betrachten mag, die Wagschale sich tief zu seinen Ungunsten neigt.

Wer sich darüber etwa noch im unklaren befunden hätte, den dürfte das letzte, entscheidende Antwortschreiben des Cumberländers eines Besseren belehren. Bekanntlich hatte die braunschweigische Landesversammlung, um noch einen letzten Schritt des Entgegenkommens zu tun, den Herzog gebeten, für sich und sämtliche Agnaten einen vorbehaltlosen Verzicht auf Hannover auszusprechen. Diejenigen, die von vornherein auf die Vergeblichkeit dieses Bemühens hinwiesen, haben recht behalten: der Antwortbrief des Herzogs hält strikte und nach wie vor an der Auffassung fest, daß die Preisgabe Hannovers ein „unwürdiges Erkaufen" des braunschweigischen Thrones sei. Außer diesem negativen Teile — der Ablehnung des geforderten Verzichts auf Hannover — enthält der Brief des Herzogs aber auch einen neuen Vorschlag, der dahin geht, ähnlich wie im Falle des Fürsten von Lippe-Detmold das Reichsgericht als Schiedsgericht darüber anzurufen, ob der jüngste Sohn des Herzogs bei Durchführung der vom Herzog gemachten Vorschläge die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die sich aus der Reichs- und Landesverfassung für seine etwaige Thronbesteigung im Herzogtume Braunschweig ergeben. Dieser Ausweg ist natürlich ungangbar, schon weil hier gar keine Rechtsfragen zu entscheiden sind, sondern Gründe politischer Natur die welfische Thronfolge in Braunschweig ausschließen. Die schiedsgerichtliche Entscheidung würde deshalb für die zuständigen Stellen Braunschweigs, Preußens und des Bundesrats völlig gleichgültig sein. Der Bundesrat hat sich in seinem Beschluß von 1885 auch nicht auf irgend eine einzelne, paragraphierte Bestimmung der Reichsverfassung gestützt, sondern auf ihre „Grundprinzipien", und das ist ein Begriff, der sich der näheren Feststellung durch einen Richterspruch entzieht. Es bedarf aber auch wirklich keiner spitzfindigen juristischen Untersuchungen in dieser Angelegenheit mehr, denn für den gesunden nationalen Takt ist es ein Ding der Unmöglichkeit, einen welfischen Prinzen in Braunschweig als Herzog einzusetzen, wenn dessen Vater und Bruder unentwegt ihre Ansprüche auf Hannover weitererheben. Braunschweig würde unbedingt zum Sitze und Hauptstützpunkt der auf Losreißung der Provinz Hannover von Preußen gerichteten welfischen Bestrebungen werden und der Herzog selbst nicht im stande sein, sich dem Einflusse dieser Agitation zu entziehen, wie dies seinerzeit in dem preußischen Antrage von 1885 des Näheren dargetan worden ist. Das „Dann erst recht!" aber, das neulich von welfischer Seite mit Bezug auf die Fortdauer der Welfen-Agitation im Falle eines Verzichtes der Familie Cumberland auf ihre hannoverschen Ansprüche laut geworden ist, bietet nur einen weiteren Beweis für den Fortbestand der Begründung der Auffassung, welche dem preußischen Antrage an den Bundesrat vom Jahre 1885 zu Grunde lag: daß die Zulassung eines Welfen in Braunschweig mit der Sicherheit und der inneren Ruhe des Reiches unverträglich sei. Damit ist zugleich der jetzt wiederholte Einwand des Herzogs von Cumberland erledigt, daß der Bundesratsbeschluß sich nur auf ihn und nicht auf seine Söhne bezogen habe.

Die Lage ist nun geklärt. Die Bemerkung des Herzogs in seinem Antwortbriefe, daß er die Erfüllung seiner Rechtsansprüche allein durch eine „freie Tat des Deutschen Kaisers und des Deutschen Reiches" erstrebe, kann nicht gut ernst genommen werden, wo die Reichsfeindschaft des Cumberländer Hauses aller Welt genugsam bekannt geworden ist. Erfreulicherweise scheint man jetzt auch in den maßgebenden Kreisen des Reiches über die unerquickliche Frage ein für allemal zur Tagesordnung übergehen zu wollen, denn offiziös wird zur jüngsten Verlautbarung des Herzogs von Cumberland folgendes geschrieben: „Die Antwort des Herzogs von Cumberland klärt die Lage in dankenswerter Weise. Die braunschweigische Landesversammlung hatte in ihrer bekannten Resolution die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ohne einen endgültigen und vorbehaltlosen **Verzicht der sämtlichen Agnaten** des herzoglichen Hauses auf Hannover eine Verständigung unmöglich sei. Daß Preußen einen solchen Verzicht als das Mindestmaß des Entgegenkommens betrachtete, ist ebenso bekannt. Dem gegenüber erklärt der Herzog von Cumberland in entschiedenster Weise, daß er und sein ältester Sohn auf Hannover nicht verzichten werden. Damit ist die **Entscheidung gefallen**, und was der Herzog sonst noch sagt, und wie er sein Schreiben begründet, ist praktisch ohne Bedeutung. Es wäre leicht, den Nachweis der Unhaltbarkeit der Cumberlandschen Beweisführung zu begründen, aber jede Diskussion des Cumberlandschen Briefes könnte nur den Eindruck abschwächen, den das glatte „Nein" hervorruft, das er der Resolution der braunschweigischen Landesversammlung entgegenhält. Mit diesem Briefe sind die **Ansprüche des Hauses Cumberland an den Thron als erledigt zu betrachten.**" Es ist anzunehmen, daß hier die Anschauung des Kaisers in seiner Eigenschaft als König von Preußen und auch die Meinung des Bundesrates wiedergegeben ist. Bleibt nur noch zu wünschen, daß die Braunschweiger recht bald einen neuen Regenten und im Anschluß daran einen neuen Herzog wählen, damit dem parteienzerklüfteten und agitationsdurchwühlten Lande endlich seine politische Ruhe wiedergegeben wird. Hoffentlich fällt die Wahl auf einen durch und durch deutschen und national gesinnten Prinzen, der, wie er dem Reiche zum Heil, so dem eigenen Herzogtum zum Segen wirken möge!

Neueste Drahtmeldungen vom 20. Dezember.

Wahlbewegung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auch die **Reichspartei** hat jetzt ihren **Wahlaufruf** erlassen. In demselben wird zunächst eine kurze Darlegung der Vorgänge gegeben, die zur Auflösung des Reichstags führten. Dann heißt es: Die Forderung des Zentrums, während eines noch nicht unterdrückten Aufstandes die Zahl der im Felde stehenden Truppen nach dem Ermessen der Partei zu verringern und durch Parlamentsbeschlüsse zu regeln, entsprang weder sachlichen noch finanziellen Gründen, sondern allein dem Bestreben, seine Macht auch in diesen militärischen Fragen zu zeigen. Nur gegen diesen Mißbrauch der parlamentarischen Macht richtet sich unser Kampf. Wir weisen im Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich jeden Versuch einer Erneuerung des Kulturkampfes zurück. Wir wollen mit unseren katholischen Mitbürgern in Frieden leben. Der Aufruf betont weiter die Notwendigkeit der Zurückdrängung der vaterlandsfeindlichen, alle Freiheit und Rechte des Volkes gefährdenden Sozialdemokratie und schließt: Gilt der Kampf der Abschüttelung des Zentrumsjoches und der Abwehr der Sozialdemokratie, so müssen alle Meinungsverschiedenheiten zurücktreten vor der großen nationalen Pflicht. Wir müssen betonen, was uns eint, nicht was uns trennt. Helfen wir, einen Reichstag zu wählen, der wieder der Stolz der Nation ist! So treten wir denn an die Wahlurne! Wider den Umsturz! Wider die Zentrumsherrschaft! Wider Polen, Welfen und alle Feinde des Deutschtums! Für Kaiser und Reich! Für Deutschlands Ehre! Für Größe und Wohlfahrt, Freiheit und Recht des deutschen Volkes!

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht den **Wahlaufruf des Zentrums.** Derselbe enthalte zahlreiche irreführende Behauptungen. Gleich im Anfang, schreibt das offiziöse Blatt, wird es so dargestellt, als hätte sich die Entscheidung im Reichstage nur um 8 900 000 Mk. gedreht. Damit wird die Tatsache verschleiert, daß das Zentrum für die Ablehnung des ganzen Nachtrags von 29 220 000 Mk. verantwortlich ist. Die Fraktion wußte, daß der von ihr gewünschte Abstrich für die Regierung unannehmbar war und sie brachte in voller Kenntnis dieses Umstandes die Regierungsvorlage zu Falle. Dann wird von einem Antrage des Zentrums gesprochen, der dahin führen sollte, „die überaus kostspielige, einen Aufwand von 10 000 Mk. pro Kopf jährlich erfordernde Schutztruppe von allen Ausgaben polizeilicher und kultureller Art zu entlasten und demgemäß ihre Zahl und Kosten dauernd zu vermindern". Dieser Antrag sei von der Kolonialverwaltung keiner Prüfung gewürdigt worden. Eines derartigen Zentrumsantrages erinnern wir uns nicht, den Reichstag hat er jedenfalls nicht beschäftigt. Sollte der Aufruf etwa den Antrag auf Verminderung der Schutztruppe auf 2500 Mann meinen, so wäre die Behauptung falsch, daß er keiner Prüfung gewürdigt worden sei. Um diesen Antrag drehte sich ja ein großer Teil der Diskussion im Plenum und in der Kommission. Wenn übrigens jeder Schutztruppensoldat dem Reiche 10 000 Mk. kostet, so trägt das Zentrum die Mitschuld daran durch die Ablehnung der Bahn nach Keetmanshoop. Wäre die Bahn im vorigen Sommer bewilligt worden und der Bau vollendet, so hätten die Kosten sich auf 5540 Mark pro Kopf ermäßigt. Der Aufruf bezeichnet weiter die Auflösung des Reichstags als „einen Angriff auf dessen Stellung als selbständigen, in eigener Verantwortung handelnden gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung". Davon ist keine Rede: die Auflösung ist die konstitutionelle Ausübung eines in der Reichsverfassung festgelegten Rechts der verbündeten Regierungen. Der Beschluß des Bundesrates über die Auflösung ist einstimmig gefaßt worden. Das Budgetrecht des Reichstages wird, entgegen der Behauptung des Aufrufs, in keiner Weise durch die Auflösung berührt. Sie weist in der ganzen Frage, die jetzt zur Entscheidung des Volkes steht, gar keine Rolle. Der Zentrums-Aufruf bekundet durch seine falsche Auslegung der Auflösung eine unerwartete Mißachtung der Wähler, die bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Reichstag anzurufen, ein im höchsten Sinne konstitutioneller Akt ist. Zum Schluß erklärt das Zentrum seinen Willen, das verfassungsmäßige Wahlrecht hochzuhalten. Das Zentrum hat an dieser Willenserklärung nichts vor den anderen Parteien voraus und auch nichts vor der Reichsregierung, die sich in der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes von niemand übertreffen läßt. — Unter der Ueberschrift: „Die Partei der Nichtwähler" schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Nur ein paar Zahlen: 1903 sind über 25 Prozent der Wahlberechtigten von der Urne ferngeblieben, die Partei der Nichtwähler machte also den vierten Teil aller Wähler aus; sie verfügte über mehr als drei Millionen Stimmen, war also stärker als die drei Millionen-Partei der Sozialdemokratie. Die Partei der Nichtwähler rekrutiert sich nicht aus der Sozialdemokratie, auch nicht aus dem Zentrum. Soll der Reichstag besser werden, so muß diese Partei verschwinden. Ihre Stimmen gehören der Minorität vom 13. Dezember."

Hirschberg. (Priv.-Tel.) Eine stark besuchte, freisinnige Vertrauensmänner-Versammlung stellte den bisherigen Abgeordneten **Ablaß** als Kandidaten zum Reichstage einstimmig wieder auf.

Darmstadt. Im Großherzogtum Hessen findet die **Reichstags-Stichwahl** am 5. Februar statt.

Kolonialles.

Berlin. (Priv.-Tel.) Ueber die **Truppenrücktransporte** aus Südwestafrika wird berichtet, daß außer dem gestern nachmittag mit dem Woermann-Dampfer „Ernst Woermann" in Cuxhaven eingetroffenen Truppenrücktransporte von 160 Mann nur noch ein etwa 500 Mann starker Truppenrücktransport von Südwestafrika nach Deutschland unterwegs ist. Die Ankunft dieses Transports wird in Cuxhaven am 27. ds. erwartet. Damit erreichen dann die Truppenrücktransporte aus Südwestafrika einstweilen ihr Ende, bis der neu einzuberufende Reichstag in dieser Angelegenheit weitere Beschlüsse gefaßt hat.

Berlin. (Priv.-Tel.) In London werden zurzeit Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und englischen Regierung über Maßnahmen gegen den **Uebertritt aufständischer Eingeborener** aus Deutsch-Südwestafrika **auf englisches Gebiet** geführt, und darüber, ob Proviant und Munition für die deutschen Streitkräfte von der Kolonie aus in das deutsche Schutzgebiet eingeführt werden könnten. An den Verhandlungen, die zwischen dem Staatssekretär des Aeußeren Sir Edward Grey und dem deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich seit längerer Zeit vorbereitet worden sind, ist auch der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika v. Lindequist beteiligt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht einen **Dankbrief** der Mutter des verstorbenen Assessors **Tietz** in Togo an den Reichskanzler. Der Abg. Roeren hatte, als er den Tod Tietz' erfuhr ausgerufen: „Den hat Gott gerichtet!" In dem Briefe der Mutter heißt es: „Schwer habe ich gelitten und leide noch unter der Anklage meines innigstgeliebten Aeltesten. Ich kann nicht glauben, daß mein Sohn die Greueltaten gut geheißen hat; denn, wenn ich ihn brieflich ermahnte: „Sei gut gegen die Eingeborenen", so schrieb er mir zuversichtlich: „Sei ohne Sorge, mit denen stehe ich gut." Auch wurde mir vom Herrn Gouverneur Grafen Zech und von einem Augenzeugen seines Begräbnisses berichtet, daß die Häuptlinge und höchsten Eingeborenen seinem Sarge außergewöhnlich gefolgt sind. Jeder, der meinen guten, braven Sohn gekannt hat, hält ihn nicht solcher Beschuldigungen für fähig. Viel, sehr viel, wird mein armer Sohn bei den streitigen Verhältnissen dort gelitten haben, die auch sicher seine sonst so kräftige Gesundheit zerrüttet haben. Nicht gerichtet, sondern erlöst hat ihn Gott!"

Berlin. (Priv.-Tel.) Die gegen die **Kolonialbeamten** Göß, Schaeider und Wistuba schwebende gerichtliche Voruntersuchung wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit ist abgeschlossen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse hat Oberstaatsanwalt Jlenbiel, wie die „Morgenpost" mitteilt, bei der zuständigen Strafkammer beantragt, die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen. Das gegen den früheren Kolonialbeamten Boeckau gleichfalls schwebende Verfahren soll dagegen auf Antrag des Oberstaatsanwalts zur Eröffnung des Hauptverfahrens führen. — Von dem Leiter der zur Erforschung der **Schlafkrankheit** vom Reich nach Ostafrika entsandten Expedition, Geheimrat Professor Dr. **Koch**, sind über den Fortgang und über die Ergebnisse der angestellten Untersuchungen amtliche Berichte an den Staatssekretär des Innern erstattet worden, die heute im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. In bezug auf die Behandlung hofft man, in dem Atoxyl, einer Arsenverbindung, ein Mittel erkannt zu haben, das bei

Frische und sterilisierte **Kinder-Milch** (Trockenfütterung)
Milchkur-Anstalt „Sanitas" R. Winkler, Kgl. Hofl., nur Zwickauer Str. 74